



Offenlegungsbericht 2021

**Max Heinr. Sutor oHG
Hamburg**

**Offenlegungsbericht
nach Artikel 435 bis 455 CRR**

**für das
Geschäftsjahr 2021
(Stichtag 31. Dezember 2021)**

Inhalt

Einleitung	3
Risikomanagementziele und –politik (CRR Art. 435).....	4
Anwendungsbereich (CRR Art. 436).....	9
Eigenmittel (CRR Art. 437).....	10
Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438)	23
Antizyklischer Kapitalpuffer (CRR Art. 440).....	26
Adressenausfallrisiken (CRR Art. 442).....	27
Kreditrisikominderung (CRR Art. 453)	34
Beteiligungspositionen des Anlagebuchs (CRR Art. 447).....	34
Gegenparteiausfallrisiko (CRR Art. 439)	35
Unbelastete Vermögenswerte (CRR Art. 443)	35
Marktrisiko (CRR Art. 445)	36
Operationelle und sonstige Risiken (CRR Art. 446).....	36
Zinsrisiko im Anlagebuch (CRR Art. 448).....	37
Unternehmensführungsregeln (CRR Art. 435).....	38
Vergütungspolitik (CRR Art. 450).....	39
Verschuldungsquote/Leverage Ratio (CRR Art. 451)	39
Schlussklärung	43

Einleitung

Die Max Heinr. Sutor oHG betreibt die in einer Universalbank normalerweise anfallenden Bankgeschäfte. Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit liegen auf dem Finanzkommissionsgeschäft, Depotgeschäft und Treuhandgeschäft.

Gemäß Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Max Heinr. Sutor oHG (die „Bank“) verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelle und sonstige Risiken,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Max Heinr. Sutor oHG zum Berichtsstichtag 31.12.2021. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte

oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Max Heinr. Sutor oHG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere bereits offengelegte Informationen zu verweisen, sofern sie dort aufgrund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden. Dieser Offenlegungsbericht ist im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zu lesen.

Risikomanagementziele und –politik (CRR Art. 435)

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
(nach CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e)

Die Max Heinr. Sutor oHG hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Max Heinr. Sutor oHG ergeben. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre wurde dem Themenkomplexen IT und Auslagerungen eine besondere Bedeutung beigemessen und eine gesonderte IT- und Auslagerungsstrategie festgelegt. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Auf eine Unterteilung in Teilstrategien wird aufgrund der überschaubaren Größe des Hauses verzichtet. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein

ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Das Kreditgeschäft spielt in der Bank nur eine untergeordnete Rolle, trotzdem sind die internen Risikoeinstufungen von Krediten wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement- und Entscheidungsfindungsprozess sowie der Kreditgenehmigung.

Aufgabe der Risikosteuerung ist eine zielkonforme und systematische Risikobehandlung. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit der Bank nicht vertretbar sind
- Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Im originären Kreditgeschäft erfolgt die Kreditgewährung grundsätzlich auf Basis einer vollständigen Besicherung. Geldanlagen erfolgen ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank. Einzelwertberichtigungen und Kreditausfälle im Kreditgeschäft sind bei der Bank selten vorgekommen. Die Geschäftsführung ist weiterhin bestrebt, keine Risikovorsorgen bzw. Abschreibungen im Kreditgeschäft bilden zu müssen.

Die Bank betreibt keinen aktiven Handel in Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten. Derivate werden nicht abgeschlossen. Marktpreisrisiken ergeben sich in geringem Umfang vor allem aus dem Bestand an festverzinslichen Wertpapieren sowie Investmentanteilen. Währungsrisiken spielen eine untergeordnete Rolle.

Eine Geldaufnahme am Kapitalmarkt war in der Vergangenheit nicht erforderlich und wird mittelfristig auch nicht erwartet. Die Bank deckt ihren Liquiditätsbedarf aus Mitteln, die ihr im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit zufließen.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Schadensfälle werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen. Hierzu gehören eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, eine angemessene Risikostrategie und

angemessene interne Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren bestehen aus einem internen Kontrollsystem und der internen Revision. Das interne Kontrollsystem beinhaltet das Risikocontrolling im Sinne der MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement), die Compliance Funktion gemäß MaRisk und WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) sowie weitere Kontrollfunktionen. Das Risikocontrolling schlägt insbesondere Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken vor. Aufbauorganisatorisch ist das Risikocontrolling in einer Abteilung im Ressort des Geschäftsleiters Marktfolge angesiedelt und agiert damit unabhängig von den verschiedenen Marktbereichen.

Um die Angemessenheit der aus dem Risikodeckungspotenzial gebildeten Risikodeckungsmasse auch während eines Geschäftsjahres sicherstellen zu können, wird die Höhe dieser Kennzahl unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft. Sie entspricht dem aus den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimit.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind Risikoinstrumente, feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet. Die Informationsweitergabe erfolgt im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer adhoc-Berichterstattung.

Zusammenfassend geht die Max Heinr. Sutor oHG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Risikoprofil der Max Heinr. Sutor oHG (nach CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Max Heinr. Sutor oHG ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Unter Risikotragfähigkeit versteht die Bank die Fähigkeit, negative Auswirkungen auf die GuV aus erwarteten und unerwarteten Ausfällen nachhaltig verkraften zu können. Derartige Belastungen können durch die Risikoarten – Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken – entstehen. Die Bank hat außerdem Geschäfts- und Reputationsrisiken identifiziert. Es werden quartalsweise entsprechende Stresstests für die wesentlichen Risiken durchgeführt. Die Ergebnisse werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Max Heinr. Sutor oHG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Reputationsrisiken
5. Geschäftsrisiken
6. Risiken aus AltZert-Garantien

Der konservative Ansatz der Risikosteuerung der Bank geht über die eher prozessorientiert gestalteten MaRisk hinaus. Dies zeigt sich auch in der Berücksichtigung von Reputations- und Geschäftsrisiken in der Risikotragfähigkeitsermittlung.

Liquiditätsrisiken werden aufgrund des Geschäftsmodells und der Gesellschafterstruktur als nicht wesentlich definiert. Eine Anrechnung auf das Risikodeckungspotential findet somit nicht statt. Vorhandene Liquiditätsrisiken werden jedoch angemessen in die Risikosteuerungsprozesse einbezogen.

Die Risikoart der operationellen Risiken repräsentiert das größte Risiko der Bank.

Risiken aus AltZertG-Garantien sind für die Bank relevant, weil sie Altersvorsorgeverträge anbietet, die auf den Bestimmungen des Alterszertifizierungsgesetzes basieren (Riesterverträge). Der Gesetzgeber hat für solche

Verträge eine Kapitalerhaltsgarantie vorgesehen. Sowohl in der Risikoinventur als auch in der Risikotragfähigkeitsermittlung wird dieses Risiko isoliert dargestellt. Die Erfüllung konkreter Garantieverpflichtungen wird in den kommenden Jahren eine untergeordnete Bedeutung haben, da nur sehr wenige Altersvorsorgeverträge den Zeitpunkt erreichen, auf den die Garantie ausgerichtet ist (Eintritt des Kunden in das Rentenalter). Die Bank ist aber im Zusammenhang mit den Garantieverpflichtungen des Riestergeschäfts dem Risiko steigender aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen ausgesetzt, welches mit entsprechenden Maßnahmen auf ein für die Bank tragbares Niveau eingesteuert ist.

Sofern die wesentlichen Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2021 folgende Auslastungen:

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit

Risikoarten	Szenario I	Szenario II	Limit
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Liquiditätsrisiko	Die Bank stuft Liquiditätsrisiken nicht als wesentliche Risikoart ein.		
Kreditrisiken (Adressausfallrisiken)	231	1.002	350
Kundenkreditrisiko	53	583	150
Bankenkreditrisiko	6	13	200
Emittentenrisiko	0	1	
Kontrahentenrisiko	8	19	
Altersvorsorgespezifische Ausfallrisiken	0	3	
Kooperationspartnerbas. Ausfallrisiken	164	383	
Operationelle und sonstige Risiken	2.538	2.691	2.800
Marktpreisrisiken	146	283	200
Zinsänderungsrisiken	114	228	0
Währungsrisiken	24	49	0
Kursrisiko Eigene WP	3	1	0
Kursrisiko Edelmetall	5	5	0
Risiken aus AltZertG-Garantien	9	20	50
Gesamt	2.924	3.996	3.400

Szenario I stellt das sog. Normalszenario dar. Das Szenario II stellt einen Stresstest der einzelnen Risiken unter Berücksichtigung außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse und den Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs dar. Die definierte Risikotragfähigkeit der Bank ist gegeben, wenn die Werte des Szenarios I über alle wesentlichen Risikoarten durch das Risikodeckungspotential abgedeckt werden. Die Max Heinr. Sutor oHG verwendet hierbei einen GuV-basierten Going-Concern-Ansatz.

Anwendungsbereich (CRR Art. 436)

Die Max Heinr. Sutor oHG mit Sitz in Hamburg hat keine Niederlassungen und ist ausschließlich bankgeschäftlich tätig. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die Max Heinr. Sutor oHG unterhält 100% des Stammkapitals des Unternehmens Sutor-Invest GmbH, Hamburg. Dieses Unternehmen wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Die Sutor-Invest GmbH ist gemäß § 1 Abs. 3 KWG ein Finanzunternehmen, für das ein Befreiungsanspruch gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG vorliegt.

Die Offenlegung gemäß CRR findet daher ausschließlich auf Ebene des Einzelinstituts Max Heinr. Sutor oHG statt.

Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Max Heinr. Sutor oHG 15.960 T€ und setzen sich aus dem harten Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Das harte Eigenkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital, Rücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Das Ergänzungskapital besteht aus nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der Bank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt.

Tabelle 2: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Merkmale		Lfd. Nr. 1	Lfd. Nr. 2
1	Emittent	Max Heinr.Sutor OHG	Max Heinr.Sutor OHG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumententyp	Eingezahlte Kapitalinstrumente	Sonstige Rücklagen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	2.150	6.104
9	Nennwert des Instruments	k. A.	k. A.
9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.	k. A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedezuschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

Tabelle 3: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Merkmale		
1	Emittent	k. A.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital

6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp	Namenschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10.000
9	Nennwert des Instruments	10.000
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.12.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 4: Hauptmerkmale Ergänzungskapital

Merkmale			
1	Emittent	Max Heinr.Sutor OHG	Max Heinr.Sutor OHG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumententyp	Allgemeine Kreditrisiko-Anpassungen Standardansatz, nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	177	600
9	Nennwert des Instruments	k. A.	600
9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.

9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungs- klassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabe- datum	k. A.	17.11.2020
12	Unbefristet oder mit Ver- falltermin	Unbefristet	17.11.2030
13	Ursprünglicher Fälligkeits- termin	k. A.	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungster- min, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungster- mine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Divi- denden-/Couponzahlungen	k. A.	k. A.
18	Nominalcoupon und etwai- ger Referenzindex	k. A.	k. A.
19	Bestehen eines ‚Dividen- den-Stopps‘	k. A.	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.
21	Bestehen einer Kostenan- stiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.
22	Nicht kumulativ oder ku- mulativ	k. A.	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.	k. A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz o- der teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wand- lungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wand- lung obligatorisch oder fa- kultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

Offenlegung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Max Heinr. Sutor oHG und ist gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der EU-Kommission dargestellt.

Tabelle 5: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2021			
TEUR			
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A)	(B)
		Betrag am 31.12.21	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.150	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	2.150	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3

	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	k. A.	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	6.104	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	443	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8.697	Summe der Zeilen 1-5a

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3.447	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-42	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-25	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
26	In der EU: leeres Feld		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.514	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	5.183	Zeile 6 abzüglich Zeile 28

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	10.000	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	10.000	Summe der Zeilen 30, 33 und 34

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)(negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	k. A.	

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	10.000	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	15.183	Summe der Zeilen 29 und 44

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	600	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	177	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	777	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	777	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	15.960	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	64.635	

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,02	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,49	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,69	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,85	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k. A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A.SRI)	k. A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	3,52	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k. A.	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k. A.	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k. A.	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	177	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	177	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass die Bestandteile so dargestellt sind wie in der Tabelle „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Tabelle 6: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

TEUR	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	k.A.	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	54
Beteiligungen	k.A.	
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	23
Immaterielle Vermögenswerte	42	8
Passiva		
Eigenkapital	9.562	
davon Gezeichnetes Kapital	2.150	1, 33
davon Kapitalrücklagen	k.A.	1
davon Gewinnrücklagen	6.104	3
davon Bilanzgewinn	1.308	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	443	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	k.A.	
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	k.A.	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	k.A.	46

Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438)

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Bank hat zur Überwachung der Angemessenheit der Eigenmittel ein System der Risikotragfähigkeit eingerichtet. Damit wird sichergestellt, dass die Max Heinr. Sutor oHG jederzeit genügend Eigenkapital zur Abdeckung aller wesentlicher Risiken zur Verfügung hat.

Die internen Eigenkapitalanforderungen zielen auf die individuelle Struktur der Bank ab und bilden eine umfassende Definition des Gesamtrisikos unter Berücksichtigung aller Risikoarten ab.

Das Risikodeckungspotential für alle Risikoarten wird wie folgt ermittelt:

Bilanzielles Eigenkapital zuzüglich der freien Vorsorgereserve § 340f HGB, des Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB, des realisierten Jahresergebnisses und des Plangewinns für ein Jahr abzüglich des Mindestkapitals zum Betreiben von Bankgeschäften. Das Ergebnis der Risikotragfähigkeitsberechnung wird vierteljährlich an die Geschäftsleitung berichtet.

Aufsichtliche Eigenmittelanforderung

Die Max Heinr. Sutor oHG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Max Heinr. Sutor oHG zum 31.12.2021:

Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung

31.12.2021 in TEUR	Eigenkapitalanforderungen
Kreditrisiko	
<i>Kreditrisikostandardansatz</i>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentlichen Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationalen Organisationen	0
Institute	702
Unternehmen	3.092
Mengengeschäft	301
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	0

Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.433
Beteiligungsrisikopositionen	40
sonstige Posten	27.429
Marktrisiko	
Standardansatz	
Positionsrisiko für Handelsbuchstätigkeit	
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	325
Warenpositionsrisiko	75
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchstätigkeit	0
Abwicklungsrisiko	0
Operationelle und sonstige Risiken	
Basisindikatoransatz	31.238
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
	k. A.
Gesamt	64.635

Zum 31.12.2021 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 8: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	31.12.2021
Harte Kernkapitalquote	8,02
Kernkapitalquote	23,49
Gesamtkapitalquote	24,69

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Antizyklischer Kapitalpuffer (CRR Art. 440)

Gemäß CRR Art. 440 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanz Stabilität, festgelegt und quartalsweise bewertet.

Die Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer wurde von der BaFin für Deutschland per Allgemeinverfügung vom 28. Juni 2019 zum 01. Juli 2019 auf 0,25 % angehoben. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat die BaFin den antizyklischen Kapitalpuffer mit Wirkung zum 01. April 2020 wieder von 0,25 % auf 0,0 % herabgesetzt. Per Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer zum 01. Februar 2023 auf 0,75 % angehoben. Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Bank dar.

Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2021 in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen: Risikopositionswert (SA)	Eigenmittelanforderungen	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Deutschland	377.857	2.478	91,85%	0,00%
Luxemburg	746	53	1,96%	0,50%

sonstige	1.318	167	6,19%	0,00%
Summe	379.921	2.698	100%	

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2021 in TEUR		
10	Gesamtforderungsbetrag	64.635
20	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01%
30	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	6

Adressenausfallrisiken (CRR Art. 442)

Als Adressenausfall- bzw. Kreditrisiko wird das Risiko definiert, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann.

Die Bank hat sichergestellt, dass Kreditrisiken mit Hilfe geeigneter Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt und erfasst, nach den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen bewertet und im Jahresabschluss mit Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen abgesichert werden.

Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Wir wenden daher das strenge Niederstwertprinzip nach § 340 e Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 HGB an.

Das Kreditvolumen ist gemäß Art. 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Max Heinr. Sutor oHG ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 11: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	342.336	307.786
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	3.513	3.396
Unternehmen	4.180	4.195
Mengengeschäft	405	752
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.758	1.677
Beteiligungsrisikopositionen	40	30
sonstige Posten	27.689	22.396
Gesamt	379.921	340.232

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2021. Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen in TEUR	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	342.336	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	3.513	0	0
Unternehmen	3.556	624	0
Mengengeschäft	337	67	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	386	1.372	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
sonstige Posten	27.689	0	0
Gesamt	377.857	2.063	0

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland lokalisiert ist und somit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Max Heinr. Sutor oHG liegt.

Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Forderungsklassen in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unterneh- men	keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	342.026	310	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	3.513	0	0	0
Unternehmen	0	0	4.180	0
Mengengeschäft	0	0	405	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	1.758	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	40	0
sonstige Posten	0	0	19.695	7.994
Gesamt	345.539	310	26.078	7.994

Tabelle 14: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	342.026	0	310
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	3.513	0	0
Unternehmen	4.180	0	0
Mengengeschäft	287	118	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.758	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	40	0	0
sonstige Posten	27.689	0	0
Gesamt	379.493	118	310

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt.

Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Max Heinr. Sutor oHG unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

„überfällig“:

Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn ein Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet gegenüber der Bank erfüllt und der Kunde noch nicht als „notleidend“ deklariert wird.

„notleidend“:

Als „notleidend“ werden Forderungen deklariert, bei denen ein Vertragspartner ausgefallen ist und seinen Verpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von der Bank Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen bzw. diese außerordentlich ungewiss ist. Dagegen werden für zweifelhaft einbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann.

Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Zum anderen ist zu beurteilen, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist.

Tabelle 15: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

Zum 31.12.2021 in TEUR	Anfangsbestand 01.01.2021	Fortschreibung	Umgliederung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs bedingte und sonstige Änderungen	Endbestand 31.12.2021
Einzelwertberichtigungen	1	0	0	1	0	0	0
Rückstellungen	620	0	0	0	0	0	620
davon § 340f HGB	177	0	0	0	0	0	177
Zwischensumme	621	0	0	0	0	0	620
Pauschalwertberichtigungen	50	0	0	1	0	0	49
Gesamt	671	0	0	2	0	0	669

Tabelle 16: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

Zum 31.12.2021 in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	0	0	0	0
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	0	620	620
Bestand PWB	0	0	0	49	49
Nettozuführung oder Auflösung	0	0	-1	-1	-2
Abschreibung	0	0	64	0	64
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	1	0	1

Tabelle 17: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten

zum 31.12.2021 in TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertge-min- derter Forderungen (not- leidende Kredite)	0	0	0	0
Bestand EWB und Rück- stellungen	620	0	0	620
Bestand PWB	49	0	0	49
Nettozuführung oder Auf- lösung	-2	0	0	-2
Abschreibung	64	0	0	64
Eingänge auf abgeschrie- bene Forderungen	1	0	0	1

Es sind für keine Forderungskategorie Ratingagenturen nominiert worden.

Kreditrisikominderung (CRR Art. 453)

Das Kreditgeschäft spielt für die Bank nur eine untergeordnete Rolle. Die Notwendigkeit Kreditminderungstechniken anzuwenden gab es für die Bank bisher nicht.

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs (CRR Art. 447)

Beteiligungen, die der reinen Gewinnerzielungsabsicht dienen, sind nicht vorhanden. Die Max Heinr. Sutor oHG hält lediglich eine strategische Beteiligung, die einen angemessenen Ertrag generieren soll. Die Bewertung der Beteiligung erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten.

Dauerhafte Wertminderungen der Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die Beteiligung hat zum 31.12.2021 einen Buchwert von 25.000 EUR.

Gegenparteiausfallrisiko (CRR Art. 439)

CRR Art. 439 fordert die Offenlegung von Gegenparteiausfallrisiken, die sich aus kreditrisikomindernden Verträgen wie z.B. Verbriefungen, Derivaten und Rückversicherungsvereinbarungen ergeben. Da die Max Heinr. Sutor oHG keine derartigen Sicherheitsverträge abschließt, kommt diese Offenlegung nicht zum Tragen.

Unbelastete Vermögenswerte (CRR Art. 443)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind.

Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Am 14. Januar 2021 forderte die BaFin Banken bezugnehmend auf eine beantwortete EBA Q&A dazu auf, sämtliche Treuhandkredite in der Asset Encumbrance-Meldung als belastete Vermögenswerte zu berücksichtigen. Am 02. Juli 2021 erhielt die Bank eine Genehmigung der BaFin, Treuhandkredite vollständig von der Meldung auszunehmen.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate ermittelt.

Die Belastung der Vermögenswerte entsteht ausschließlich aus eingegangenen Mietbürgschaften und resultiert nicht aus einem aktiven Geschäft der Max Heinr. Sutor oHG.

Tabelle 18: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

Buchwert in TEUR zum 31.12.2021	belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	120		325.802	
<u>Eigenkapitalinstrument</u>	0		1.752	
Schuldtitle	0	0	624	611
davon: gedeckte Schuldtitle	0	0	0	0
davon: forderungs-unterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	311	303
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	313	308
davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
<u>Sonstige Vermögenswerte</u>	120		6.081	
davon (sofern relevant):	0		0	

Marktrisiko (CRR Art. 445)

CRR Art. 445 verlangt die Offenlegung von Handelsbuchpositionsrisiken, Fremdwährungsrisiken, Warenrisikopositionen und Abwicklungsrisiken.

Da die Max Heinr. Sutor oHG kein Handelsbuchinstitut ist, kommt diese Offenlegung nicht zum Tragen. Auch Fremdwährungsrisiken sind in der Bank von untergeordneter Bedeutung.

Operationelle und sonstige Risiken (CRR Art. 446)

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Zur Risikosteuerung verfügt die Bank über eine Schadensfalldatenbank zur systematischen Erfassung operationeller Schäden. Diese ermöglicht es, aufgetretene Schäden zu analysieren. Auch aufgrund dieser Schadensfalldatenbank wird die Geschäftsleitung regelmäßig über das Ausmaß der operationellen Verluste informiert.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Hierbei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten drei Geschäftsjahre mit einem Faktor von 15% gewichtet.

Die Eigenkapitalanforderung des operationellen Risikos wird unter dem Punkt „Eigenmittelanforderungen“ aufgeführt.

Unter dem Begriff "sonstige Risiken" wurden Reputations- und Geschäftsrisiken zusammengefasst. Diese Risiken wurden als wesentlich identifiziert und werden in der internen Risikotragfähigkeit innerhalb des Limits für operationelle Risiken geführt.

Zinsrisiko im Anlagebuch (CRR Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko ergibt sich im Wesentlichen aus den im Eigenbestand gehaltenen festverzinslichen Wertpapieren. Risiken für die Bank entstehen dabei insbesondere bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 2021 sind wie folgt:

Tabelle 19: Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschock

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	-85
Zinsschock – 200 Basispunkte	36

Unternehmensführungsregeln (CRR Art. 435)

Herr Thomas Meier ist seit dem 04.08.2020 Mitglied im Aufsichtsrat der Backbone Technology AG. Es bestehen für die persönlich haftenden Gesellschafter der Max Heinr. Sutor oHG – neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiter der Max Heinr. Sutor oHG – keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Da die Geschäftsleitung der Bank aktuell aus zwei Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund.

Die formale Festlegung einer Strategie für die Auswahl von Geschäftsleitern ist obsolet, da grundsätzlich keine Personen als Mitglied des Leitungsorgans vorgesehen sind, die nicht auch als Gesellschafter in die Bank eintreten. Da eine Erweiterung des Gesellschafterkreises aus heutiger Sicht weder geplant ist noch angestrebt wird, besteht keine Notwendigkeit für die Festlegung diesbezüglicher Auswahl- und Diversitätsstrategien. Sollte es aus unvorhergesehenen Gründen notwendig werden, andere Personen in die Geschäftsleitung aufzunehmen, sind auf Gesellschafterebene entsprechende Vorkehrungen getroffen worden. Die als Geschäftsleiter tätigen Personen verfügen über ein Qualifikationsniveau, das die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nachhaltig sicherstellt, und tragen dafür Sorge, dass sie den stets wachsenden und sich wandelnden Anforderungen gerecht werden.

Da die Gesellschaft aufgrund Ihrer Struktur grundsätzlich keines Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrates bedarf, beschränkt sich die Darstellung auf den Prüfungsausschuss.

Durch die Neuregelung der §§ 324, 340k Abs. 5 HGB wurde am 16. Juni 2016 ein Prüfungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus drei Personen.

Die nötige Sektorerfahrung und die nötigen Kenntnisse im Bereich Rechnungslegung sind sichergestellt. Der Prüfungsausschuss hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Die Überwachungstätigkeiten bzgl. der Rechnungslegungsprozesse und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurden aufgenommen.

Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen laufend adressatengerecht verteilt werden.

Vergütungspolitik (CRR Art. 450)

Gemäß CRR Art. 450 (EU-Verordnung Nr. 575/2013) sind Angaben für die Vergütungspolitik und –praxis von Mitarbeiterkategorien zu machen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Die Einstufung solcher Mitarbeiterkategorien ist nach § 17 der Institutsvergütungsverordnung für bedeutende Institute vorgesehen. Die Max Heinr. Sutor oHG ist kein bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV. Dies hat zur Folge, dass in Bezug auf die Vergütungspolitik und –praxis keine Angaben gemäß CRR Art. 450 zu treffen sind. Die Max Heinr. Sutor oHG nimmt die Veröffentlichung von Informationen zu Vergütungen in einem gesonderten Bericht wahr.

Verschuldungsquote/Leverage Ratio (CRR Art. 451)

Gemäß CRR Art. 451 sind Informationen zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) offenzulegen. Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die Leverage Ratio ist eine risikounabhängige Verschuldungskennziffer. Für die Berechnung wurde das Kernkapital in Höhe von 15.183 TEUR ins Verhältnis zur Gesamtrisikoposition in Höhe von 101.564 TEUR gesetzt. Gemäß der Verordnung (EU) 2020/873 wurden Forderungen gegenüber Zentralbanken bei der Berechnung ausgenommen. Als Richtwert wurde vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht eine Höchstverschuldungsquote von mindestens 3 % festgelegt.

Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung ergibt sich für die Max Heinr. Sutor oHG zum 31.12.2021 eine Verschuldungsquote von 14,95 %.

Die Bank macht Gebrauch von der Berechnung der angepassten Verschuldungsquote nach CRR II.

Die Max Heinr. Sutor oHG überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote als integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Tabelle 20: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2021		in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	356.477
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-42
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	356.435
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	98.574

18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	98.574
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	15.183
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	101.564
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	14,95
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle 21: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.210.344
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-3.846.359
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	0
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	465.549
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	101.564

Tabelle 22: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	14.672
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	14.672
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	576
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0

EU-7	Institute	3.513
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	397
EU-10	Unternehmen	3.297
EU-11	Ausgefallene Positionen	0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.889

Tabelle 23: Offenlegung qualitativer Angaben

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Max Heinr. Sutor oHG überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend, darunter auch die Verschuldungsquote.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Verschuldungsquote ist im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen durch den Anstieg des Bundesbank Saldos geprägt worden.

Schlusserklärung

Die Geschäftsleiter der Max Heinr. Sutor oHG erklären mit ihrer Unterschrift, dass die eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Robert Freitag
Zweite Sutor Beteiligungs GmbH

Thomas Meier